

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

13. Sitzung, 21.02.1867

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1867. Morgens 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Revision der Artikel 15 und 16 der Deichordnung.
 - 2) Zweite Lesung des Civilstaatsdienergesetzes.
 - 3) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf, betr. Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs.
 - 4) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Anlagen bei der alten Burgruine Oberstein.
 - 5) Wahl eines neuen Mitglieds des Ausschusses für Handel und Verkehr.
 - 6) Ausschufsbericht, betr. die Krongutscasserechnungen für 1861/63.
 - 7) Ausschufsbericht, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Am Ministertisch: Minister von Berg und die Regierungscommissaire Rüder und Muzenbecher.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden verlas der Schriftführer Böhmcker das Protocoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Vorsitzender: Die Wahlacten über die Neuwahl des I. Wahlkreises seien eingekommen, er habe sie der I. Abtheilung zur Prüfung übergeben.

Berichterstatter Abg. Suchting: Die Acten in Betreff der Urwahlen seien bereits bei der Wahl des ausgetretenen Abg. Oltmanns geprüft. Im Uebrigen ergäben die Wahlacten, daß 60 Wahlmänner vorschriftsmäßig geladen seien. Von diesen seien 55 erschienen und hätten mit 48 Stimmen den Rathsherrn Anton Schulze zu Oldenburg gewählt. Es werde beantragt, die Wahl für gültig zu erklären.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Vorsitzender: Es sei ferner eingegangen:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den §. 17 des Voranschlages für das Post- und Telegraphenwesen; an den Finanzausschuß.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Kosten der Neueinrichtung des Schulgebäudes in Cutin; an den Finanzausschuß.

- 3) Petition aus Neu-Scharrel, betr. Aenderung der Wegeordnung in Betreff der Tragung der Wegelast; an den Verwaltungsausschuß.
- 4) Petition des Rechnungstellers Janssen zu Abbehausen, betr. Abänderung und Ergänzung des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858; an den Petitionsausschuß.
- 5) Petition der Schulacten zu Abbehausergroden und Enjebuhr, betr. Abänderung des Schulgesetzes vom 3. April 1855 und des Gesetzes vom 22. April 1858, betr. Tragung der Lasten der Schulacten; an den Petitionsausschuß.
- 6) Petition aus Altjührden, betr. Chausseeanlage von Varel nach Westerstede; an den Finanzausschuß.
- 7) Petition aus Minsen, betr. Chausseeanlage von Biar-der-Altendeich bis zum Horumer Wege; an den Finanzausschuß.
- 8) Petitionen der Vorstände des landwirthschaftlichen Vereins
 - a) zu Oldenburg,
 - b) zu Cloppenburg,
 - c) zu Delmenhorst,

- d) zu Hooftiel,
- e) zu Berne,
- f) zu Neuenburg,
- g) zu Fever,

betr. Zwangsversicherung gegen Viehseuchen;
an den Verwaltungsausschuß.

9) Petitionen

- a) aus dem Kirchspiel Emstedt,
- b) aus dem Kirchspiel Bakum,
- c) aus der Gemeinde Vestrup,

die Revision der Jagdordnung betreffend;
an den Justizauschuß.

Vorsitzender: Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung folgender Gesetzentwürfe:

- 1) des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Verweisung in eine Besserungs- oder in eine Zwangsarbeitsanstalt;
 - 2) des Gesetzentwurfs, betreffend Regulativänderungen bei der Landesklasse, beim Staatsministerium und beim Oberschulcollegium in Oldenburg,
- werde bis zum künftigen Sonnabend den 23. d. M., Mittags 12 Uhr bestimmt.

1. Gegenstand der Tagesordnung.

Der Entwurf erster Lesung, welcher lautet:

„die Revision der in den Artikeln 15 und 16 der Deichordnung vom 8. Juni 1855 getroffenen Bestimmungen über die Distriktseinteilung und die Beitragsverhältnisse des zweiten und dritten Deichbandes soll erst nach Ablauf des Jahres 1876 vorgenommen werden.“
wurde auf Antrag der Majorität des Ausschusses auch in zweiter Lesung angenommen, und wurde damit der Antrag der Minderheit, diesen Entwurf abzulehnen, wegfällig.

2. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Der Abg. v. Schrenck habe zur zweiten Lesung einen genügend unterstützten Antrag gestellt. Außerdem habe der Ausschuß in Art. 26 §. 2 eine Redactionsänderung: „Extraposttaxe“ statt: „taxmäßige Vergütung,“ getroffen.

Wenn gegen letztere Aenderung kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß sie gebilligt werde.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Abg. von **Schrenck:** Auch sein Antrag sei nur redactioneller Art. Die Versammlung werde darin einverstanden sein, daß die Beschränkungen für die Regel des §. 1 des Art. 26 auch für den §. 2 desselben zu Raum kommen müßten. Um jedoch einem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, stelle er den Antrag:

„der Landtag wolle beschließen

dem als §. 2 des Art. 26 angenommenen Zusatz die Worte nachzufügen: „insofern nicht gegenwärtig ein Anderes besonders bestimmt ist.“

Reg.-Commissär **Mutzenbecher:** In §. 1 des Art. 26 sei bereits hervorgehoben, daß Transportkosten, soweit sie über-

haupt zu vergüten seien, und wenn nicht statt derselben Fouragegelder eintreten u. s. w. so und so viel betragen sollten. Er halte es für unnöthig, das in §. 2 zu wiederholen.

Abg. von **Schrenck:** Er glaube, daß eine Wiederholung die Sache deutlicher mache. Jemand, der die Landtagsverhandlungen nicht kenne, möchte das Gesetz doch mißverstehen.

Reg.-Commissär **Mutzenbecher:** Er könne sich dies nicht denken. Es würde z. B. Niemand, der Fouragegelder erhalten hätte, jene Entschädigung noch beanspruchen. Er halte den Zusatz deshalb für überflüssig.

Der Antrag des Abg. von Schrenck wurde abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wurde sodann wie aus erster Lesung hervorgegangen mit obiger Aenderung angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. v. **Schrenck:** Der Ausschuß beziehe sich lediglich auf die Vorlage der Staatsregierung. Er theile vollständig die dort motivirte Ansicht und habe Nichts gegen den Gesetzentwurf zu erinnern.

Vorsitzender: Der Antrag laute:

„der Landtag wolle dem mittelst Schreibens des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4. Februar 1866 vorgelegten Gesetzentwürfe für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs, seine Zustimmung erteilen.“

Der Antrag wurde angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Huber:** Bekanntlich habe der gegenwärtige Landtag in einer frühern Sitzung beschlossen, vom Erlöse verkaufter Krongutsländereien die Summe von 4618 Thlr. zu Promenaden und Gartenanlagen bei der alten Burgruine in Oberstein zu verwenden. Nach Abrechnung jener Summe blieben noch ungefähr 151 Thlr. übrig, welche die Staatsregierung jetzt zum gleichen Zwecke verwenden wolle. Es solle nämlich noch zur Arrondirung der Anlagen und zur Herstellung eines Fußweges nach einem projectirten Pavillon ein Grundstück angekauft werden. Der Eigenthümer habe dasselbe früher nur im Zusammenhange mit einem Hause verkaufen wollen, jetzt jedoch dasselbe allein für die Summe von 189 Thlr. der Regierung verkauft. Der durch jenen Erlös nicht gedeckte Rest dieses Kaufpreises solle aus Redeniten der Krongutsländereien in Birkenfeld bezahlt werden.

Der Ausschuß stimme aus den frühern Gründen der Staatsregierung bei, der Preis sei zwar reichlich hoch, der Ausschuß sei jedoch der Ansicht, daß es bei einer so großen Ausgabe auf 50 Thlr. mehr oder weniger nicht ankomme.

Vorsitzender: Der Antrag laute:

„der Landtag wolle sich mit dem Antrage der Staatsregierung einverstanden erklären.“

Der Antrag wurde angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Auf Wunsch des Ausschusses für Handel und Gewerbe habe er die Wahl eines neuen Mitgliedes dessel-

ben schon auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Er habe sich erlaubt, dies ohne vorherige Rücksprache mit der Versammlung zu thun, da er deren Zustimmung vorausgesetzt habe. Wenn kein Widerspruch erfolge, werde er annehmen, daß die Versammlung mit seinem Schritte einverstanden sei.

Es erfolgte kein Widerspruch und wurde die Wahl vorgenommen.

Vorsitzender: Das Resultat der Wahl sei folgendes: Der Abg. Detken II. habe 29, der Abg. Schulze 11, der Abg. Janßen 1 Stimme erhalten. Es sei also der Abg. Detken II. gewählt.

6. Gegenstand der Tagesordnung.

Der Antrag des Ausschusses:

„der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Krongutscasserechnungen des Herzogthums Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birtenfeld für 1861, 1862 und 1863 an Großherzogliche Staatsregierung als unbeanstandet zurückgesandt werden.“

wurde angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Die Abstimmung über diejenigen Anträge, welche mit den Anträgen der Staatsregierung übereinstimmen und keinen Widerspruch fänden, werde ausgesetzt.

Berichterstatter Abg. **Baucratz:** Antrag 43 sei aus Versehen in den Bericht aufgenommen und müsse gestrichen werden.

Ueber die Ausschußanträge

Antrag 1:

der Landtag wolle an Jahrgeldern und Renten in Folge der Erwerbung des Gräfllich Bentinck'schen Familien-Fideicommisses jährlich 6105 Thlr. für 1867/69 bewilligen,

Antrag 2:

der Landtag wolle an Wartegeldern und Pensionen der Civilstaatsdiener *cc.* 40,674 $\frac{1}{6}$ Thlr. für 1867/69 bewilligen,

Antrag 3:

der Landtag wolle für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg für 1867/69 jährlich 4285 Thlr. bewilligen, wurde die Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 4:

der Landtag wolle zu Gehalten der Regierung 17,210 Thlr. für 1867, 17,410 Thlr. für 1868 und 17,970 Thlr. für 1869 bewilligen.

Minister **v. Berg:** Zu der Bemerkung des Ausschusses in Beziehung auf die Unterstützung des einen Regierungsboten habe er hervorzuheben, daß in der dem Finanzausschusse mitgetheilten Begründung darauf hingewiesen sei, daß nur eine bis weiter zu gewährende persönliche Zulage in Frage stehe, welche wegfallen könne, wenn die Verhältnisse sich günstiger gestalten sollten.

Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Ebenso über Antrag 5:

der Landtag wolle zu Geschäftskosten der Regierung für 1867/69 jährlich 4000 Thlr. bewilligen.

Antrag 6:

der Landtag wolle zu Gehalten der Mitglieder der Aemter, der Amtsaudatoren (Amtsassessoren), der Actuare und der Amtsboten 68,598 Thlr. 20 gr. für 1867, 70,356 Thlr. 20 gr. für 1868 und 71,242 Thlr. 20 gr. für 1869 bewilligen.

Antrag 7:

der Landtag wolle zu Gehalten der Mitglieder der Aemter, der Amtsaudatoren (Amtsassessoren), der Actuare und der Amtsboten 68,518 Thlr. 20 gr. für 1867, 70,276 Thlr. 20 gr. für 1868 und 71,162 Thlr. 20 gr. für 1869 bewilligen.

Minister **v. Berg:** Ein Theil des Ausschusses mache bei der Bewilligung die Bedingung, daß derjenige Beamte, welcher für den Preussischen Fiskus verwendet werde, an den zu Gehaltserhöhungen bewilligten Geldern nicht participiren solle. Er erkläre ausdrücklich, daß dies nicht die Absicht der Staatsregierung sei, wie denn auch kein Theil des Gehalts jenes Beamten der Landeskasse zur Last falle.

Berichterstatter Abg. **Baucratz:** Es komme jetzt in Frage, ob nur Antrag 6 zur Abstimmung komme, und Antrag 7 wegfallen könne.

Minister **v. Berg:** Er könne nur die Erklärung wiederholen, daß es nicht die Absicht der Staatsregierung sei, dem betreffenden Beamten Gehaltserhöhung zu geben.

Antrag 6 wurde sodann allein zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Ueber Antrag 8:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Aemter 28,900 Thlr. für 1867 und 28,500 Thlr. jährlich für 1868 und 1869 bewilligen,

Antrag 9:

der Landtag wolle zur Herstellung und Unterhaltung der Grenzzeichen, sowie zur Bezeichnung einer vereinbarten Landesgrenze und zur Revision der Landesgrenze 500 Thlr. für 1867 und jährlich 100 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen.

Antrag 10:

der Landtag wolle für das Landdragoner-Corps 25,000 Thlr. jährlich für 1867/69 bewilligen,

Antrag 11:

der Landtag wolle zum Gehalt des Polizei-Expediten 250 Thlr. jährlich für 1867 und 1868 und 300 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 12:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten 550 Thlr. jährlich für 1867/69 bewilligen,

Antrag 13:

der Landtag wolle zu Gehalten für das Medicinal-

und Veterinairwesen 3698 Thlr. jährlich für 1867/69 bewilligen,

Antrag 14:

der Landtag wolle zur Besoldung verschiedener Hebammen 223 Thlr. 7 gr. jährlich für 1867/69 bewilligen,

Antrag 15:

der Landtag wolle zur Unterhaltung des Hebammen-Instituts in Oldenburg, sowie zu den Kosten des Unterrichts 1400 Thlr. für 1867 und jährlich 1350 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen,

wurde die Abstimmung ausgezett.

Antrag 16:

der Landtag wolle für die Irrenheilanstalt zu Behnen zur Deckung des Fehlbetrags an den Einnahmen der Anstalt 2845 Thlr. für 1867 und 3015 Thlr. jährlich für 1868 und 1869 bewilligen.

Minister **v. Berg**: In dem Ausschufsberichte sei hervorgehoben, die Staatsregierung möchte in Erwägung ziehen, ob nicht die Verwaltung mit dem dazu verwendeten Personale vereinfacht werden könne. Er wünsche auch, daß dies geschehe, fürchte aber, es sei nicht möglich, weil die Bevölkerung der Anstalt in einer Weise zugenommen habe, wie man dies nie besorgt habe.

Im Jahre 1866 seien 65 Personen neu aufgenommen, während in den früheren Jahren durchschnittlich 49 aufgenommen wurden. Der höchste Stand der Bevölkerung habe 1866, 86 Personen betragen, jetzt betrage der Stand 82. Die Anstalt sei auf weit weniger Kranke berechnet. Im Durchschnitt seien im Jahre 1866 78 Personen täglich verpflegt und 36 pCt. geheilt entlassen. Dies Verhältniß sei ein sehr günstiges; daß aber zur Verwaltung einer so bedeutenden Anstalt ein großes Personal gehöre, werde Jeder einsehen.

Abg. **Ahlhorn**: Die Bemerkung in dem Berichte sei hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß die Dekonomie zu viel koste. Für das Vieh seien 600 Thlr., für Gartenanlagen 200 Thlr., für Dekonomie 200 Thlr. veranschlagt. Er glaube, daß dies Fach zu beschränken sei. Wie hoch das Wärterpersonal sein müsse, darüber habe er kein Urtheil.

Minister **v. Berg**: Es freue ihn, daß der Abg. Ahlhorn speciell angegeben habe, welche Einschränkungen man im Auge gehabt habe. Er möchte aber darauf hinweisen, daß diesen Ausgaben sehr bedeutende Einnahmen der Dekonomie gegenüber ständen.

Antrag 16 wurde angenommen.

Ueber Antrag 17:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Medicinalpolizei 700 Thlr. jährlich für 1867/69 bewilligen und 18:

der Landtag wolle zur Unterstützung von Blinden 500 Thlr. jährlich für 1867/69 bewilligen,

wurde die Abstimmung ausgezett.

Antrag 19:

der Landtag wolle an Zuschüssen zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten 2223 Thlr. 15 gr. für 1867 und jährlich 2127 Thlr. 20 gr. für 1868 und 1869 bewilligen.

Minister **v. Berg**: Der Ausschuf habe geglaubt, in dem Berichte ausdrücklich bemerken zu müssen, daß zu dem Zuschusse für das Sophienstift in Tever eine rechtliche Verpflichtung nicht anzuerkennen sei. Er wolle zur Aufklärung bemerken, daß das Sophienstift als Armen- und Krankenhaus 1804 von der Fürstin Sophie gegründet sei. In der Stiftungsurkunde sei ausgesprochen, daß die Besoldung des Aufsehers und Unterwärters aus der Kammerkasse bestritten werden müsse, so lange dafür keine besondere Fonds beständen. Demnach müsse diese Ausgabe unzweifelhaft gemacht werden. Mehr sei bisher nicht bewilligt und von der Staatsregierung nicht gefordert.

In diesem Budget wünsche nun die Staatsregierung über 90 Thlr. mehr verfügen zu können, da das Stift als Krankenanstalt weiter ausgebildet werden solle. Es sei dies bereits ins Werk gesetzt, und die Krankenanstalt werde viel vom Volke benutzt. Die Zahl der Kranken, die gleichzeitig in der Anstalt gewesen, sei bis auf 21 gestiegen.

Die Abstimmung über Antrag 19 wurde ausgezett.

Antrag 20:

der Landtag wolle für die Strafanstalt zu Wechta zu Gehalten, Löhnen und Kleidgeldern 9103 Thlr. 27 gr. für 1867, 9154 Thlr. 27 gr. für 1868 und 9254 27 gr. für 1869 bewilligen.

Minister **v. Berg**: Der Ausschuf habe empfohlen, statt der von der Staatsregierung gewünschten Summe von 360 Thlr. über das Regulativ für Erhöhung der Gehalte eines Anstaltsgeistlichen und Lehrers nur 100 Thlr. zu bewilligen, und im Berichte gemeint, daß die bisherige Anordnung auch ferner zur Anwendung zu bringen sei.

Er glaube, wenn der Ausschuf die bisherige Einrichtung sich klar vorgestellt hätte, würde er jene Anträge nicht gestellt haben. Jetzt sei nur eine provisorische Einrichtung vorhanden, und drei verschiedene Lehrer ertheilten Unterricht. Die bedeutende Anzahl der Gefangenen lasse diese Einrichtung jedoch als unzweckmäßig erscheinen und mache es nothwendig, daß ein Lehrer besonders zu jenem Zwecke angestellt werde. Kein Lehrer müsse nämlich seine Schüler mehr nach ihrer Individualität behandeln und jeden Einzelnen genauer kennen lernen, um auf ihn einwirken zu können, als der Lehrer in einer Strafanstalt. Dies sei nicht möglich, wenn der Unterricht durch einzelne Hilfslehrer ertheilt werde.

Bei dem jetzigen Gehalte von 250 Thlr. scheine es nicht möglich einen Mann zu finden, welcher der großen Aufgabe gewachsen sei. Derselbe habe nämlich erwachsene Leute zu unterrichten und könne nur wirken, wenn er sich mit vollem Herzen seinem Berufe hingeebe, die Gefallenen aufzurichten. Solche



Männer seien sparsam gefäet, und er glaube, daß das beantragte Gehalt von 360 Thlr. nebst freier Wohnung nicht zu hoch gegriffen sei.

Sollte ein besonderer Lehrer angestellt werden und würden zur Anstellung des Lehrers die bewilligten 100 Thlr. mit verwendet, so würden für den Geistlichen nur 450 Thlr. übrig bleiben. Der frühere Landtag habe anerkannt, daß es wünschenswerth sei, einen besondern Geistlichen für die Anstalt anzustellen, und er spreche seinen Dank dafür aus, daß derselbe auch die Mittel bewilligt habe. Er hoffe, daß auch der jetzige Landtag auf die Wünsche der Staatsregierung eingehen und die Mittel bewilligen werde, um den Geistlichen der Anstalt zu erhalten. Es sei damals gelungen, einen Mann zu gewinnen, der mit ganzer Seele seine Aufgabe erfasse und anerkannt einen bedeutenden Einfluß habe. Nach einer persönlichen Unterredung mit ihm bezweifele er nicht, daß derselbe der Anstalt erhalten werde, wenn die von der Staatsregierung beantragten Mittel gewährt würden.

Es handle sich ja nur um 260 Thlr. mehr und er appellire an das Mitgefühl der Versammlung für die unglücklichen Gefallenen und hoffe, daß die Position bewilligt werde.

Abg. Brader: Er sei in dieser Sache in Uebereinstimmung mit der vom Ministertisch geäußerten Ansicht. Er wolle nur erklären, daß er persönlich den Anstaltsgeistlichen kenne. Derselbe gebe sich ganz seiner Aufgabe hin, und er hoffe, daß man in dieser Sache nicht knickern werde, damit der Anstalt ein Mann erhalten werde, welcher die geeignetste Person sei, seine schwere Aufgabe zu lösen.

Abg. Ahlhorn: Er gehöre zu denen, welche im vorigen Landtage die Anstellung eines besondern Geistlichen für die Anstalt nicht empfohlen hätten. Er sei noch dieser Ansicht und glaube, daß das jetzige Bedürfniß nur dadurch hervorgerufen werde, daß der Geistliche der Gemeinde Wechta erkrankt sei. Sonst könne dieser die Pflege der Gefangenen mit übernehmen.

Er kenne den jetzigen Anstaltsgeistlichen freilich nicht, glaube aber nicht, daß derselbe, wenn er die beantragte Gehaltserhöhung erhielte, die Aufopferung besitzen würde, eine sich ihm anbietende besser dotirte Pfarrstelle auszuschlagen. Demnach würde die Gehaltserhöhung nicht ihren Zweck erfüllen, den Geistlichen der Anstalt zu erhalten.

Er glaube, daß mit dem vom Ausschusse bewilligten Gehalte dem augenblicklichen Bedürfnisse abgeholfen werde. Es erscheine in der jetzigen Lage allerdings etwas mangelhaft, aber, wenn der erkrankte Geistliche der Gemeinde wieder hergestellt sei, so sei damit diesem Uebelstande abgeholfen.

Minister v. Berg: Der Abg. Ahlhorn scheine anzunehmen, daß vorübergehende Verhältnisse den Antrag der Staatsregierung hervorgerufen hätten. Dies sei nicht der Fall. Er gebe zu bedenken, daß dem Anstaltsgeistlichen nicht nur im Hauptgebäude der Anstalt, sondern auch im Weiberggefängnisse die geistliche Pflege obliege, und wenn auch der tüchtigste Mann Geistlicher in Wechta wäre, so würden seine Kräfte doch nicht

für Gemeinde und Anstalt ausreichend sein. Wenn man anerkenne, daß der gegenwärtige Zustand ein mangelhafter sei, so erwarte er, daß man die Ausgabe von 260 Thlr. nicht ansehen werde, im Fall dadurch der Mangel beseitigt werden könne.

Wenn ferner behauptet sei, daß man den jetzigen Geistlichen trotz der Gehaltserhöhung nicht werde halten können, so bemerke er nochmals, daß er aus einer Rücksprache mit dem Geistlichen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß derselbe sich so sehr für sein Amt interessire, daß ein baldiger Wechsel nicht zu befürchten sei.

Abg. Niebour: Er müsse sich für die Staatsregierung erklären. In der Strafanstalt sei so viel Arbeit, nämlich Unterricht und Predigt in beiden Gefängnissen, daß dazu ein eigener Geistlicher erforderlich und dieser ordentlich zu besolden sei. Es komme hinzu, daß der Anstaltsgeistliche vom Staate angestellt, der Gemeindegeistliche aber von der Gemeinde gewählt werde. Letztere könne leicht Jemanden wählen, der für die Anstalt nicht der rechte Mann sei.

Gegen die Behauptung des Abg. Ahlhorn, daß der Dienst in der Anstalt vom Geistlichen der Gemeinde nur deshalb augenblicklich nicht besorgt werden könne, weil derselbe krank sei, habe er zu erwiedern, daß derselbe sich wegen seiner Krankheit einen Hülfsprediger halte, und also der Anstaltsgeistliche nicht für ihn zu arbeiten habe.

Abg. Brochhaus: Er habe im Ausschusse zwar einen andern Antrag gestellt, erkläre sich aber jetzt für die Staatsregierung, da Seelsorge und Unterricht für die Gefangenen sehr wichtig seien, und er nicht dazu beitragen wolle, daß in dieser Hinsicht etwas vernachlässigt werde.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung aber

„an Gehalten, Löhnen und Kleidgeldern für die Strafanstalt zu Wechta 9363 Thlr. 27 gr. für 1867, 9414 Thlr. 27 gr. für 1868 und 9514 Thlr. 27 gr. für 1869 zu bewilligen,“

abgelehnt.

Ueber Antrag 21:

der Landtag wolle zu den sonstigen Kosten der Strafanstalt zu Wechta 9800 Thlr. für 1867, 9900 Thlr. für 1868 und 9450 Thlr. für 1869 bewilligen;

und 22:

der Landtag wolle zu außerordentlichen Verwendungen und Neubauten 5500 Thlr. für 1867 bewilligen;

wurde die Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 23:

der Landtag wolle für die Gefängnißanstalt in Oldenburg zu Gehalten, Löhnen und Kleidgeldern 2. 1805 Thlr. für 1867, und jährlich 1840 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen;

und Antrag 24:

der Landtag wolle für die Gefängnißanstalt in Olden-

burg zu Gehalten, Löhnen und Kleidgeldern zc. 1805 Thlr. für 1867, und jährlich 1940 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen.

Minister v. Berg: Nach den Anträgen des Ausschusses solle der Antrag der Staatsregierung zwiefach modificirt werden.

Erstens solle die Zulage von 100 Thlr. für den Inspector gestrichen werden. Zur Begründung der Regierungsansicht wolle er der Versammlung den Geschäftsumfang des Inspectors vorlegen.

Die Gefängnisanstalt in Oldenburg sei Centralcivilstrafgefängniß, Polizeigefängniß, Untersuchungsgefängniß für Schwurgericht und Obergericht Oldenburg, endlich Schuldgefängniß. Das Maximum der Bevölkerung, welche überhaupt in den drei letzten Jahren aufgenommen, habe 593 Köpfe betragen. Diese bedeutende Anzahl von Gefangenen erfordere einen besonders tüchtigen Mann zum Inspector der Anstalt, und die Staatsregierung sei von Anfang an der Ansicht gewesen, daß das Gehalt erheblich höher hätte normirt werden müssen, als es normirt sei. Da der jetzige Inspector sich bewährt habe und bereits 34 Jahre im Dienst sei, so habe sich die Staatsregierung für verpflichtet gehalten, eine Gehaltserhöhung zu beantragen.

Was zweitens die Anstellung eines Hausmeisters anbelange, so sei dieselbe ein alter Wunsch der Staatsregierung. Die Aufgabe des Hausmeisters sei: den Inspector zu unterstützen, und daß sich viel Beschäftigung für ihn finden werde, ergebe sich aus der großen Anzahl der Gefangenen.

Er solle dem Inspector behülflich sein bei der Leitung der Arbeiten, Buch- und Rechnungsführung, Ueberwachung der Gefangenen und in Verhinderungsfällen denselben vertreten. Der Ausschuß habe gegen die Anstellung eines Hausmeisters darauf hingewiesen, daß der Inspector mehrere Monate zum Militärdienst beurlaubt gewesen sei. Das sei richtig, aber er habe den Dienst in Oldenburg und nur stundenweise am Tage versehen, so daß keine wesentliche Störung in seinen sonstigen Geschäften habe eintreten können. Außerdem sei es in den Sommermonaten geschehen, in denen die Anstalt weniger bevölkert sei.

Er glaube, daß für die Anstalt ein sehr großer Werth darauf zu legen sei, daß ein Vertreter, der vollständig die Verwaltung kenne, vorhanden sei. Wenn z. B. im Inspectoramte eine Personenveränderung vorkommen sollte, so würde man mit dem Nachfolger gewiß erst viele nachtheilige Erfahrungen machen, bis derselbe sich in seine Geschäfte hineingelebt habe.

Dies sei der wesentliche Grund des Wunsches der Staatsregierung.

Auch stehe zur Erwägung, ob es sich nicht empfehle, in der Anstalt eine Beförderung der Gefangenen aus der Anstalt selbst, wie dies in Wechta mit Erfolg geschehe, einzurichten. Nach einem ungefähren Ueberschlage müsse der Lieferant jährlich 500 bis 600 Thlr. verdienen, und es lasse sich nicht bezweifeln, daß durch eine Selbstbeförderung der Anstalt bedeutende Erspar-

nisse gemacht werden könnten. Ohne Anstellung eines Hausmeisters sei aber an eine derartige Einrichtung nicht zu denken.

Abg. Ahlhorn: Die Mehrheit des Ausschusses habe in Anbetracht der 100 Thlr. Zulage geglaubt, daß der Inspector mit 700 Thlr. Gehalt, freier Wohnung u. s. w. bereits andern Leuten seines Standes gleich gestellt sei. Daß er ein tüchtiger Mann sei, solle nicht bezweifelt werden.

Auf diesen Punkt lege die Majorität aber nicht das Gewicht, welches sie auf Ablehnung der Anstellung eines Hausmeisters lege. Man müsse sich hüten, neue Beamte anzustellen, wo nicht ein dringendes Bedürfnis vorliege. Das Motiv, daß durch die Stelle neue Kräfte zum Inspector herangebildet werden sollten, sei nicht durchschlagend. Wenn zu diesem Zwecke eigens Beamte angestellt werden sollten, dann höre Alles auf. Außerdem stehe der jetzige Inspector noch in seinen besten Jahren, und es sei anzunehmen, daß bis zu der Zeit seines Abganges die allgemeine Gesittung und Bildung sich so ausgebreitet haben werde, daß nur noch eine weit geringere Anzahl von Gefangenen die Anstalt bevölkern werde. Auch die Zahl der Schuldgefangenen werde sich nicht vermehren. Er hoffe, daß der Landtag den Antrag der Staatsregierung nicht annehmen werde.

Minister v. Berg: Der Abg. Ahlhorn mißverstehe ihn gänzlich, wenn er glaube, die Staatsregierung wolle Leute zu Inspectoren heranbilden. Er müsse in die Verwaltung der Anstalt keinen Einblick haben, sonst würde er die Bemerkung nicht gemacht haben. Es handele sich um einen großen Haushalt, um eine große Verwaltung und Rechnungsführung. Deshalb wünsche die Staatsregierung zu derselben zwei Männer. Auch halte sie dies, wie bereits betont sei, in finanzieller Hinsicht für vortheilhaft.

Was die Meinung betreffe, daß die Zahl der Bevölkerung der Anstalt sich künftig mindern werde, so wolle er diese Hoffnung theilen, glaube aber kaum an deren Erfüllung, da es sich in allen Ländern gezeigt habe, daß mit der weitem Ausbildung eines Volkes auch die Zahl der Vergehen zunehme.

Antrag 23 wurde angenommen, Antrag 24 dagegen abgelehnt und damit auch der weiter gehende Antrag der Staatsregierung wegfällig.

Ueber Antrag 25:

der Landtag wolle zu sonstigen Verwaltungskosten der Gefängnisanstalt in Oldenburg für 1867/69 jährlich 3300 Thlr. bewilligen,

Antrag 26:

der Landtag wolle zu Gehalten der Strafanstalt zu Jever, der Obergerichts- und Amtsgefängnisse jährlich 2136 Thlr. für 1867 und 1868 und 2186 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 27:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Strafanstalt zu Jever, Obergerichts- und Amtsgefängnisse pro 1867, 1868 und 1869 jährlich 3900 Thlr. bewilligen.

Antrag 28:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Ablösungsbehörden für die Jahre 1867 und 1868 jährlich 412 Thlr. und für 1869 496 Thlr. bewilligen,

Antrag 29:

der Landtag wolle als Zuschuß zu den Kosten der Landwirthschaftsgesellschaft für 1867/69 jährlich 1500 Thlr. bewilligen,

Antrag 30:

der Landtag wolle den Zuschuß zu den Kosten der Privat-Ackerbauerschule zu Neuenburg pro 1867/69 mit jährlich 1330 Thlr. bewilligen,

Antrag 31:

- 1) der Landtag wolle sich mit der Annahme der Schenkung der Zeteler Gemeinheits-Interessenten unter den im Schreiben der Staatsregierung vorgelegten Bedingungen einverstanden erklären,
- 2) der Landtag wolle seine Zustimmung dazu geben, daß die von den Unternehmern der Ackerbauerschule eingehenden Gewinnanteile und sonstigen Ersparnisse auf die Melioration jenes geschenkten Landes verwendet werden,

Antrag 32:

der Landtag wolle für die Einrichtung und Erhaltung einer Ackerbauerschule in Cloppenburg für die Finanzperiode 1867/69 bewilligen:

- 1) für Fortführung des Wirthschaftsbetriebes bis zum 1. April 1867 62 Thlr. 15 gr.
- 2) zu generellen Einrichtungskosten pro 1867 100 Thlr.
- 3) für die Zeit vom 1. April 1867 bis dahin 1868 1000 Thlr. und 100 Thlr. = 1100 Thlr.
- 4) für die gleiche Zeit 1868/69 1000 Thlr. und 100 Thlr. = 1100 Thlr.
- 5) für die gleiche Zeit 1869/70 1000 Thlr. und 100 Thlr. = 1100 Thlr.

und außerdem zu der im vorerwähnten Schreiben enthaltenen Versicherung einer event. Entschädigung bis zum Betrage von 1200 Thlr. seine Zustimmung erteilen.

Antrag 33:

der Landtag wolle zu Stipendien für Unbemittelte, welche landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen pro 1867/69 jährlich 300 Thlr. bewilligen,

wurde die Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 34:

der Landtag wolle zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere pro 1867/69 jährlich 5,500 Thlr. bewilligen.

Abg. **Brader**: Er sei der Meinung, daß die Hengstföhrung lange genug unterstützt sei. Ein Institut, was so lange

Unterstützung genossen, müsse sich endlich selbst helfen. Für die Prämierung der Stiere möge noch etwas verwandt werden, er werde aber aus dem angegebenen Grunde gegen den Antrag 34 stimmen.

Abg. **Mhhorn**: Er könne hinzufügen, daß bei der Prämienvertheilung die bewilligte Summe in der Regel nur zur Hälfte oder zu zwei Drittel ausgegeben werde. Die Bewilligung entspreche nicht der Ausgabe. Hierauf mache er aufmerksam.

Abg. **Brörmann**: Auch er werde nicht für den Antrag stimmen. Die Prämierung der Hengste sei nicht mehr nöthig. Die Ausgabe sei bedeutend, und das Geld könne zu bessern Zwecken verwandt werden. Die Pferdezüchter wissen recht gut, daß nur die besten Pferde ihr Futter und ihre Pflege am besten bezahlen.

Reg.-Commissair **Rüder**: Daß die Pferdeföhrung noch beizubehalten sei, ergebe sich daraus, daß in dem durch seine Bodenverhältnisse begünstigten Jeveland noch jetzt bis zur Hälfte der vorgestellten Hengste abgeföhrte werden müsse. In Butjadingen habe zur Zeit die Pferdezücht des Landes den höchsten Standpunkt und sei diese Gegend die Bezugsquelle guten Züchtungsmaterials und somit die Stütze für das übrige Land. Fiele die Köhrung weg, so würde das Ausland binnen Kurzem durch Zulage an den Preisen uns das Beste und das Gute entziehen, und so der Verfall der hiesigen Pferdezücht rasch herbeigeföhrt werden.

Abg. **Brörmann**: Er habe nicht gesagt, daß die Köhrung aufgehoben werden solle, sondern nur die Prämienvertheilung.

Reg.-Commissair **Rüder**: Wenn nur geföhrte und nicht prämiirt werden solle, so hieße das so viel, als die Köhrung auch aufheben.

Abg. **Brader**: Er meine gehört zu haben, daß in Hannover keine Prämien gegeben würden.

Reg.-Commissair **Rüder**: Wenn das richtig sei, so hätten doch die Staaten, welche nicht Prämien vertheilten, Landesgestütze. Zu diesen müßten noch ganz andere Mittel bewilligt werden, als zu unsern Prämien.

Antrag 34 wurde angenommen.

Die Abstimmung über Antrag 35:

der Landtag wolle zur Beförderung von Drainirung und Verieelungsarbeiten, zur Unterstützung unbemittelter kleiner Grundbesitzer bei besserer Einrichtung ihres Landwirthschaftsbetriebes, zur Beförderung von Verkoppelungen und Wirthschaftsregulirungen u. für 1867/69 jährlich 700 Thlr. bewilligen,

Antrag 36:

der Landtag wolle zu Gehalt und Reisevergütung des Gemeinheits-Commissairs für 1867/69 jährlich 1490 Thlr. bewilligen,

Antrag 37:

der Landtag wolle zur Anlage und Unterstützung von

Colonien 5790 Thlr. für 1867, 2600 Thlr. für 1868 und 2770 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 38:

der Landtag wolle zur Untersuchung der Gemeinheits- und Markenverhältnisse behuf planmäßiger Ausweisung für 1867/69 jährlich 50 Thlr. bewilligen,

Antrag 39:

der Landtag wolle zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Gemeinheits- und Markentheilungen, auch Moorregulirungen etc., für 1867/69 jährlich 3000 Thlr. bewilligen,

wurde ausgesetzt.

Abg. **Russell**: Bei Gelegenheit der Kosten für Markentheilungen wolle er darauf aufmerksam machen, daß dem letzten Landtage ein Markengesetz vorgelegen habe, welches der Staatsregierung zur Ergänzung in Bezug auf die Theilungsgrundsätze zurückgegeben sei. Dasselbe habe versprochen, dasselbe diesem Landtage vorzulegen.

Er erlaube sich die Frage an die Staatsregierung zu stellen, ob die Vorlage dem nächsten außerordentlichen Landtage gemacht werde.

Minister **v. Berg**: Er bedauere, daß es nicht möglich gewesen sei, diesem Landtag das Gesetz vorzulegen. Es sei sofort, nachdem das Gesetz an die Staatsregierung zurückgelangt sei, das Erforderliche zur Ausarbeitung verfügt, aber die Ueberhäufung mit sonstigen Geschäften habe die Arbeit nicht zum Abschluß gelangen lassen. Er hoffe es zu ermöglichen, daß im nächsten Herbst dem Landtage die Vorlage gemacht werde.

Antrag 40:

der Landtag wolle zur Vorbereitung der dem Staate zufallenden Gemeinheits- und Markenanteile behuf deren Benutzung und Uebergang zur Cultur 2620 Thlr. für 1867, 1720 Thlr. für 1868 und 1600 Thlr. für 1869 bewilligen.

Abg. **Brader**: Er bedaure, daß im §. 38 des Voranschlags die Staatsregierung nicht mehr Mittel in Aussicht genommen habe. Unsere Moore würden einen großen Ertrag liefern, wenn was dafür geschehe. Die beantragten Summen seien jedoch so klein, daß wenig damit auszurichten sei. Er hoffe, daß die Staatsregierung in der nächsten Finanzperiode diesen Zwecken größere Summen, welche sich mit Zinsen und Zinseszinsen erstatten würden, zuwenden werde.

Berichterstatter Abg. **Pancraz**: Er sei nicht der Meinung, daß ein besonderer Grund vorliege, die veranschlagten Summen als zu beschränkt anzusehen. Diese Gelder seien allerdings wohl angewendet.

In jedem Jahre würden die Aemter aufgefordert, mit technischen Beamten zu untersuchen, was geschehen könne und darüber zu berichten. Hiernach würden die Anschläge gemacht, welche also wohl angemessen sein würden.

Minister **v. Berg**: Eine Steigerung der Ausgaben des §. 38 sei nur gerechtfertigt, wenn dadurch erreicht werde, daß

mehr Land in Privathände übergehe, und so der Staat directen Ersatz für seine Ausgaben erhalte. In früheren Landtagen seien wohl bedeutendere Summen in den Voranschlag aufgenommen, da aber nicht nachgewiesen sei, daß dadurch mehr Land in den Privatbesitz übergegangen und der Cultur gewonnen sei, so müsse man die Ausgabe beschränken.

Abg. **Brader**: Er beharre bei seiner Ansicht. Nach dem Urtheile der Leute, welche im Moore wohnten, wie denn auch er die Gegend wohl kenne, glaube er, daß der Staat zu dem gedachten Zwecke sein Geld gut anwende. Für die Moore müsse aber lange vorher etwas geschehen, ehe sie nutzbar würden. Die Abwässerung müsse besorgt werden und das Moor sich dadurch erst senken. Deshalb käme der Ertrag nicht schon in den nächsten Jahren, aber die Erfahrung lehre, daß der Staat die Moore zu einer bedeutenden Erwerbsquelle machen könne.

Berichterstatter Abg. **Pancraz**: Die Verwendungen könnten auch die Nugbarmachung herbeiführen, z. B. durch Gewinnen von Lorf und Buchweizen. Daß durch größere Ausgaben stets die wirkliche Cultur herbeigeführt werde, sei sehr zu bezweifeln. Die Cultur gehe sehr langsam vorwärts, und man sehe an den Mooren, besonders auch in Zwischenahn, daß die Vorbereitungen dazu wenig nützen. Es seien Wege geschaffen, Land an Private übergeben, aber damit sei noch keine wirkliche Cultur herbeigeführt.

Antrag 40 wurde angenommen.

Die Abstimmung über Antrag 41:

der Landtag wolle für den Hunte-Ems-Canal 12,900 Thlr. für 1867, 12,500 Thlr. für 1868 und 10,600 für 1869 bewilligen.

Antrag 42:

der Landtag beschliesse, die Position §. 8 des Voranschlags der Einnahmen für 1867 um 800 Thlr., für 1868 um 2000 Thlr. und für 1869 um 2500 Thlr. zu erhöhen,

Antrag 44:

der Landtag wolle an Zuschuß für den Gewerbe- und Handelsverein, für die Gewerbeschule in Oldenburg und zur Förderung der Leinen-Industrie für 1867/69 jährlich 645 Thlr. bewilligen.

Antrag 45:

der Landtag wolle die Gehalte der Weg- und Wasserbau-Direction mit 5570 Thlr. für 1867, 5670 Thlr. für 1868 und 5720 Thlr. für 1869 bewilligen,

wurde ausgesetzt.

Antrag 46:

der Landtag beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Directionen für den Weg- und Wasserbau und für das Hochbauwesen in eine Direction zusammenzuziehen, oder doch sonst die Organisation zu vereinfachen sei,

wurde angenommen.



Ebenso Antrag 47:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Weg- und Wasserbau-Direction für 1867/69 jährlich 1510 Thlr. bewilligen.

Die Position der Staatsregierung unter §. 42 wurde abgelehnt.

Die Abstimmung über Antrag 48:

der Landtag wolle für die Bezirksofficialen des Weg- und Wasserbau's an Gehalten 9370 Thlr. für 1867, 9530 Thlr. für 1868 und 9730 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 49:

der Landtag wolle zu Geschäftskosten der Bezirks-Of- ficialen 1690 Thlr. für 1867 und jährlich 1650 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen,

Antrag 50:

der Landtag wolle zur Instandhaltung und Vermeh- rung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken 11,225 Thlr. für 1867, 13,700 Thlr. für 1868 und 12,500 Thlr. für 1869 bewilligen,

wurde ausgesetzt.

Antrag 51:

der Landtag wolle zur Erhaltung des Durchschlags nach den Oberahnsichen Feldern und zur Förderung des Anwachsens bei demselben 9200 Thlr. für 1867, 9500 Thlr. für 1868 und 9300 Thlr. für 1869 be- willigen.

Abg. Ahlhorn: Einem Theil des Ausschusses sei es zweifelhaft, ob die Ausgabe der beantragten großen Summen zweckmäßig sei. Für den Durchschlag sei schon sehr viel ausgegeben, und man könne deshalb nicht wohl damit aufhören, den Erfolg aber bezweifele er sehr. Dies Bedenken sei schon im Ausschusse zur Sprache gebracht, in den Bericht aber nicht aufgenommen. Hier habe er es vorgebracht, weil er im Grunde mit der Position nicht einverstanden sei.

Die Abstimmung über Antrag 51 wurde ausgesetzt.

Ebenso über Antrag 52:

der Landtag wolle zur Begrüppung des Schlickwatts an den Jade- und Seeküsten für 1867/69 jährlich 5300 Thlr. bewilligen.

Antrag 53:

der Landtag wolle zur Erhaltung der Insel Wange- rooge und des dortigen Kirchthurms 1910 Thlr. für 1867 und jährlich 900 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen.

Minister v. Berg: Der Ausschuss habe empfohlen, die Staatsregierung möge darauf hinwirken, mit den benach- barten interessirten Staaten eine Verständigung herbeizuführen, nach welcher die Kosten der Erhaltung des Kirchthurms und Leuchtturms zu Wangerooge gemeinschaftlich regulirt würden. Verhandlungen seien schon sehr lange gepflogen und es

liege der Preussischen Regierung eine Proposition vor über die Vertheilung der Kosten zur Sicherheit der Oldenburgischen Seezeichen.

Die Vereinigung darüber sei noch fraglich, er hoffe je- doch, daß dem nächsten Landtage die Vorlage gemacht werden könne. Die der Landeskasse zur Last fallenden Kosten würden sich aber seiner Meinung nach nicht vermindern. Es komme darauf an, die Seezeichen zu sichern, und dies werde nicht uner- hebliche Ausgaben hervorrufen.

Die Abstimmung über Antrag 53 wurde ausgesetzt.

Ebenso wurde über Antrag 54:

der Landtag wolle zur Unterhaltung der Ellenferdam- mer Siele und Sieltiefe für 1867/69 jährlich 300 Thlr. bewilligen,

Antrag 55:

der Landtag wolle zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen über die Veränderungen des Fahr- wassers, der Ufer und Inseln in der Weser 250 Thlr. für 1867, 350 Thlr. für 1868 und 550 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 56:

der Landtag wolle zu Untersuchungen und Regulirun- gen in Betreff der Abwässerungsverhältnisse des Lan- des und zu den Kosten der dieserhalb erforderlichen Nivelirungen zc. 1500 Thlr. für 1867, 1500 Thlr. für 1868 und 500 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 57:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Schiff- fahrtscommission pro 1867/69 jährlich 100 Thlr. be- willigen,

Antrag 58:

der Landtag wolle für die Navigationschule zu Eis- fletth 2075 Thlr. jährlich für 1867 und 1868 und 2125 Thlr. für 1869 bewilligen,

Antrag 59:

der Landtag wolle den Zuschuß an die Vootjengesell- schaft zu Jedderwarden mit 344 Thlr. 14 gr. für 1867, 326 Thlr. 29 gr. für 1868 und 309 Thlr. 14 gr. für 1869 bewilligen,

Antrag 60:

der Landtag wolle zur Unterhaltung des Leuchtfeuers in Wangerooge für 1867/69 jährlich 1125 Thlr. be- willigen,

Antrag 61:

der Landtag wolle zu den Ausgaben der Hafenanstalt zu Eisfletth 6150 Thlr. für 1867 und 4650 Thlr. für 1868 bewilligen,

die Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 62:

der Landtag wolle zu den Ausgaben für die Hafenan- stalt zu Brak 8050 Thlr. für 1867, 4000 Thlr. für 1868 und 2950 Thlr. für 1869 bewilligen.

Antrag 63:

der Landtag wolle zu den Ausgaben der Hafenanstalt zu Brake 11,050 Thlr. für 1867, 6300 Thlr. für 1868 und 2950 Thlr. für 1869 bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: In Beziehung auf die Krahnanlage in Brake sei der Ausschuß getheilter Ansicht. Die Majorität wolle die Position ablehnen, die Minorität empfehle die Annahme. Er gehöre zur Mehrheit. Im Berichte sei nicht bemerkt, daß bereits 4 Krähne in Brake vorhanden seien. Er glaube nicht, daß das Bedürfniß so dringend sei, dazu noch einen größeren anzulegen.

Berichterstatter Abg. **Bancratz**: Die Minderheit habe geglaubt, die Anlage eines Krahns zur Hebung größerer Lasten empfehlen zu müssen, weil die Regierung dieselbe für dringend nöthig halte, und auch das Amt, welchem die Verhältnisse bekannt seien, die Anlage befürworte.

Abg. **Straderjan I**: Das Bedürfniß der Anlage habe sich mehrfach herausgestellt, da Schiffe nicht hätten löschen können, weil ein größerer Krahn fehle.

Antrag 62 wurde angenommen, Antrag 63 abgelehnt.

Die Abstimmung wurde ausgesetzt über Antrag 64:

der Landtag wolle für die Hafenanstalt zu Großenfiel 125 Thlr. für 1867 bewilligen.

Antrag 65:

der Landtag wolle für die Hafenanstalt zu Fedderwarderfiel 400 Thlr. für 1867 und 325 Thlr. jährlich für 1868 und 1869 bewilligen.

Antrag 66:

der Landtag wolle für die Hafenanstalt zu Varel jährlich 386 Thlr. für 1867/69 bewilligen.

Antrag 67:

der Landtag wolle für die Hafenanstalt zu Hooftfiel 53 Thlr. für 1867 und 133 Thlr. für 1868 bewilligen.

Antrag 68:

der Landtag wolle für die Hafenanstalt zu Dohum 757 Thlr. für 1867, 582 Thlr. für 1868 und 207 Thlr. für 1869 bewilligen.

Antrag 69:

der Landtag wolle für die Hafenanstalt zu Dedesdorf 58 Thlr. für 1867, 48 Thlr. für 1868 und 43 Thlr. für 1869 bewilligen.

Antrag 70:

der Landtag wolle zur Anlegung eines Löß- und Ladeplatzes zu Vardenfleth 1625 Thlr. für 1868 bewilligen.

Antrag 71:

der Landtag wolle zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Hunte pro 1867/69 jährlich 1600 Thlr. bewilligen.

Der Antrag 72:

der Landtag wolle zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Weser, einschließlich der Hunte-

mündung u., 15,225 Thlr. für 1867, 7900 Thlr. für 1868 und 13,500 Thlr. für 1869 bewilligen, wurde angenommen.

Die Abstimmung wurde ausgesetzt über Antrag 73:

der Landtag wolle zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Aker Tief 1750 Thlr. für 1867, 1850 Thlr. für 1868 und 800 Thlr. für 1869 bewilligen.

Antrag 74:

der Landtag wolle zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Sagter Ems für 1867/69 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Antrag 75:

der Landtag wolle zur Verbesserung der Soeste 100 Thlr. jährlich für 1867/69 bewilligen.

Antrag 76:

der Landtag wolle zur Unterhaltung des Schifffahrts-Canals am Drehschlot und der Canalbrücke daselbst 100 Thlr. für 1867 und jährlich 50 Thlr. für 1868 und 1869 bewilligen.

Antrag 77:

der Landtag wolle zur Ablösung des Brunshauer oder Stader Zolls 7840 Thlr. für 1867, 7560 Thlr. für 1868 und 7280 Thlr. für 1869 bewilligen.

Antrag 78:

der Landtag wolle zur Ablösung des Scheldezolls 6100 Thlr. für 1867, 6300 Thlr. für 1868 und 6500 Thlr. für 1869 bewilligen.

Angenommen wurde Antrag 79:

der Landtag wolle zu verschiedenen Ausgaben im Interesse der Schifffahrt 750 Thlr. für 1867, 650 Thlr. für 1868 und 450 Thlr. für 1869 bewilligen.

Ueber Antrag 80:

der Landtag wolle an Vergütung der Wegewärter und Weggeldserheber 9177 Thlr. für 1867, 9088 Thlr. für 1868 und 8988 Thlr. für 1869 bewilligen, wurde die Abstimmung ausgesetzt.

Antrag 81:

der Landtag wolle zur Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen einschließlich der in den Zügen u. 64050 Thlr. für 1867, 56,635 Thlr. für 1868 und 58,925 Thlr. für 1869 bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: Im Ausschußbericht sei kurz bemerkt, daß bei Auswahl des Materials für Straßenbauten mit größerer Vorsicht verfahren werden müsse. Wenn man die Minterchaussees befahre, so bröckelten die Steine weg und es seien fortwährend Reparaturen nöthig. Die Steine müßten besser ausgesucht, und die verschiedenen Sorten an geeigneten Stellen gelegt werden.

Die Staatsregierung müsse Schritte thun, um sich gutes Material zu sichern, und der Landtag würde darauf hinzielende Verträge gern genehmigen.

Er gebe der Staatsregierung anheim, in den nächsten

Jahren nur gute Steine zu kaufen. Wenn diese nicht genügend vorhanden sein sollten, so sei es besser zu warten. Der Chausseebau würde dadurch nicht sehr verzögert, da der Wegkörper ja fertig gemacht werden könne.

Minister v. Berg: Vor längerer Zeit sei die Verfügung erlassen, von gewissen Ziegeleien keine Steine zu kaufen, da die Erfahrung lehre, daß dieselben nicht hielten. Daß die Staatsregierung auch Ziegeleien benutzt habe, deren Steine schlecht seien, rühre daher, weil die Chausseen sehr rasch gebaut worden seien, und man noch nicht die geringe Haltbarkeit der Steine in Erfahrung gebracht habe. Jetzt habe man die Erfahrung gemacht und werde darauf Rücksicht nehmen.

Die Abstimmung über Antrag 81 wurde ausgesetzt. Ebenso über die Anträge:

Nr. 82:

der Landtag wolle zur Vollendung der Chaussee von Zeven nach Horumersiel 33,200 Thlr. für 1867 bewilligen.

Nr. 83:

der Landtag wolle zur Vollendung der Chaussee in Landwühren 22000 Thlr. für 1867 und 15000 Thlr. für 1868 bewilligen.

Nr. 84:

der Landtag wolle zur Weiterführung der Chaussee von Neuenburg und Grabstede nach Westerstede 20,000 Thlr. für 1867, 15000 Thlr. für 1868 und 10,000 Thlr. für 1869 bewilligen.

Nr. 85:

der Landtag wolle zur Anlegung einer Chaussee von Ellwürden nach Nordenhamm 20,000 Thlr. für 1867 und 7900 Thlr. für 1868 unter der Bedingung bewilligen, daß die Gemeinde Altens die Grundentschädigung und die Ueberjandung des Weges zum Betrage von 11,688 Thlr. auf ihre Kosten übernimmt.

Es kam zur Verathung Antrag 86:

der Landtag wolle zur Anlegung einer Chaussee von Hooftiel nach der Mariensiel-Heppenjer-Chaussee 25,000 Thlr. für 1869 bewilligen.

Abg. Cammann: Da der Amtsbezirk Zeven bisher bei den Chausseebauten im Verhältniß zu den anderen Landestheilen zu kurz gekommen sei; da die Chaussee nach Horumersiel schon in diesem Jahr vollendet werde, so dürfe es angemessen und billig erscheinen, mit dem Chausseebau im Kniphäufischen nicht erst im Jahre 1869, sondern schon im Jahre 1868 zu beginnen, wozu Mittel verfügbar sein würden, da in dem ersten Jahre nur Erdarbeiten vorzunehmen seien, welche wenig kosteten.

Er stelle deshalb den Antrag:

„der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den Chausseebau in der vormaligen Herrschaft Kniphäusen um 1 Jahr zu eröffnen.“

Minister v. Berg: Die Staatsregierung habe die für

den Chausseebau zu verausgabende Summe erst für das Jahr 1869 vorgelesen mit Rücksicht auf die übrigen Chausseeanlagen. Ob es thuntlich die Anlage zu verfrühen, erscheine zweifelhaft. Der Antrag sei jedoch ohne Bedeutung, da, wenn ein früherer Beginn nicht möglich, doch erst im Jahre 1869 gebaut werde.

Der Abg. Cammann habe gesagt, Zeven sei in Beziehung auf die Chausseebauten zu kurz gekommen. Wenn der Abgeordnete die Verhandlungen der früheren Landtage verfolgt hätte, so werde er gesehen haben, daß der Landtag der Ansicht sei, gerade Zeven sei bevorzugt.

Die Staatsregierung habe übrigens bei allen Chausseebau-Anträgen auf dem Boden einer gerechten Vertheilung gestanden.

Abg. Cammann: Er habe die Voranschläge seit dem Jahre 1853 bis incl. 1866 eingesehen und gefunden, daß während dieser Zeit zum Chausseebau für Stad- und Butjadingerland 617,000 Thlr., dagegen für Zevenland nur 275,000 Thlr. bewilligt worden seien. Das scheine ihm doch kein richtiges Verhältniß zu sein.

Der Antrag 86 wurde mit dem Zusätze des Abg. Cammann angenommen.

Antrag 87:

der Landtag wolle die Petition aus Hooftiel und Umgegend der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen.

Antrag 88:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Cammann: Ueber die Richtung der Chaussee durch die ehemalige Herrschaft Kniphäusen seien die Eingesehenen derselben sehr verschiedener Ansicht, einige wollten die Richtung auf Schaar, andere den Anschluß an die Chaussee Sande-Zeven.

Es dürfe daher zweckmäßig und in der Billigkeit begründet sein, sämtliche, die Richtung der Chaussee betreffende Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, demnach nicht, wie der Ausschuß beantragt habe, über die in dem Antrage 88 erwähnte Petition zur Tagesordnung überzugehen, zumal, da der Ausschuß selbst erklärt habe, nicht in der Lage zu sein, in die Frage über die zweckmäßigste Richtung der Chaussee einzutreten.

Er stelle daher den Antrag:

„der Landtag wolle die in dem Antrage 88 erwähnte Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.“

Berichterstatter **Abg. Bartel:** Er habe nichts gegen die Annahme dieses Antrags, lege indeß für seine Person kein Gewicht darauf.

Abg. Althorn: Er sei mit dem Antrage des Abg.

Cammann nicht einverstanden. Im Ausschußberichte heiße es, daß einige Mitglieder des Ausschusses der Ansicht seien, daß die gerade Richtung der Chaussee auf Heppens die angemessenste und deshalb sei der Antrag 87 gestellt. Wenn man nun den Antrag des Abg. Cammann annehme, gerathe man mit Antrag 87 in Widerspruch.

Abg. **Russell**: Er kenne die lokalen Verhältnisse nicht, glaube aber, daß es nur eine gerechte Würdigung beider Petitionen sei, wenn man sie gleichmäßig behandle. Man empfehle dann keine, sondern überlasse die Entscheidung der Staatsregierung, weil man keinen Einblick in die Verhältnisse habe.

Minister **v. Berg**: Anträge dieser Art seien von ihm stets dahin aufgefaßt, daß es sich darum handle, in die Hand der Staatsregierung das Material zur Entscheidung zu geben. Der Landtag habe anerkannt, daß eine Discussion um bestimmte Richtungen der Chausseen nicht Sache des Landtags sondern Verwaltungssache sei. Dies sei richtig, denn der Landtag könne unmöglich einen Beschluß fassen, welche Richtung die beste sei. Die Staatsregierung aber gebe die Entscheidung nicht nach Specialinteressen, sondern von der Rücksicht auf das allgemeine Interesse geleitet.

Berichterstatter Abg. **Bartel**: Gegen den Abg. **Ahlhorn** müsse er bemerken, daß der Ausschuß in eine Entscheidung über die Richtung der Chaussee nicht eingetreten sei, nur einige Mitglieder desselben hätten ihre Meinung darüber erklärt, welche Richtung sie für die beste hielten.

Abg. **Brader**: Er trete der Ansicht des Abg. **Russell** bei. Dadurch, daß man beide Anträge zur Berücksichtigung übergebe, greife man in die Sache nicht ein.

Abg. **Ahlhorn**: Es sei oft passiert, daß man Anträge über die Richtung von Chausseen verhandelt habe. Da würde man nach der Ansicht des Abg. **Russell** auch keine Einsicht gehabt haben und hätte weder für die eine noch für die andere Richtung stimmen können.

Abg. **Russell**: Wenn er für den einen oder für den andern Antrag gestimmt habe, so werde er wohl seine Gründe dazu gehabt haben.

Wenn der Landtag nicht in der Lage sei, nach bestimmten Chausseegesetzen zu entscheiden, so müsse er immer gleichmäßig verfahren.

Abg. **Cammann**: Wenn der Ausschuß selbst in dem Berichte sage, daß er nicht in der Lage sei, über die zweckmäßigste Richtung der Chaussee zu entscheiden, so müsse eine Petition wie die andere behandelt werden.

Der Antrag des Abg. **Cammann** wurde angenommen, und damit Antrag 88 wegfällig.

Die Abstimmung über Antrag 89:

der Landtag wolle zur Anlegung einer Chausseeverbindung von Heubült bzw. Schweiburg mit der Haltestelle in Zaderberg 9850 Thlr. für 1867, 22,000 Thlr. für 1868 und 20,000 Thlr. für 1869 bewilligen, unter der Bedingung, daß die beteiligten Ge-

meinden für diese Finanzperiode die zu 29,700 Thlr. veranschlagten Leistungen übernehmen,

wurde ausgesetzt.

Die Anträge:

Nr. 90:

der Landtag wolle die obgedachten Petitionen Großherzoglicher Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

und

Nr. 91:

der Landtag wolle beschließen:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß da, wo das Bedürfnis sich herausstellt, passende Zuwegungen von den vorhandenen Staatsstraßen zu den Eisenbahn-Haltestellen hergerichtet werden,

wurden angenommen.

Ueber Antrag:

Nr. 92:

der Landtag wolle zur Erbauung einer Brücke über die Hunte bei Huntebrück 33,500 Thlr. für 1867 bewilligen,

wurde die Abstimmung ausgesetzt.

Abg. **Ahlhorn**: Aus dem Voranschlage ersehe man, daß §. 74 gestrichen sei, damit sei aber eine der nothwendigsten Chausseen gestrichen, nämlich die von Schwei nach Stollhamm. Er müsse sein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen.

Abg. **Ramien**: Auch er bedauere den Ausfall, da es nicht zu verkennen sei, daß diese Chaussee, welche den Verkehr der Stadt Varel mit dem nördlichen Butjadingerlande vermittele, eine der unentbehrlichsten sei. Er hoffe, daß sie dem nächsten außerordentlichen Landtage vorgelegt werde.

Vorsitzender: Da kein besonderer Antrag gestellt sei, werde in der Berathung fortgefahren.

Antrag Nr. 93:

der Landtag wolle zur Instandsetzung der Straße von Varel nach dem Hafen bei Oldorf für den äußeren Wegebezirk der Stadt Varel eine Beihülfe von 840 Thlr. für 1867 bewilligen.

Antrag Nr. 94:

der Landtag wolle zur Instandsetzung der Straße von Varel nach dem Hafen bei Oldorf behuf deren Uebernahme als Staatsweg für 1867 840 Thlr. bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: In der Begründung der Staatsregierung sei angeführt, daß für die fragliche Straße früher Weggeld erhoben sei, und damit die Ausgaben gedeckt seien. Die Weggelderhebung aber sei nach der neuen Wegeordnung weggefallen, und die Unterhaltung der längsten Strecke dieser Straße falle jetzt dem ländlichen Bezirke der Gemeinde Varel zur Last. Dieser habe sich an den vorigen Landtag um Abhilfe gewandt, und der Landtag habe das Gesuch der Staatsregierung anheim gegeben. Jetzt habe nun die Staatsregierung für Instandsetzung der Straße 840 Thlr. verlangt und wolle dieselbe als Staats-

weg übernehmen. Er möchte aber nicht für seine Person, daß die Stadt Varel von dieser Uebernahme nach Art. 28 den Nutzen zöge, daß sie von der Unterhaltung des in dieser Linie fallenden Straßenzuges frei würde, da ihr schon viele Straßen abgenommen seien. Die betreffende Straße führe nach den Hafenanstalten und sei hauptsächlich der Stadt Varel von Nutzen.

Um nun das Bedenken zu heben, daß die Stadt Varel in Folge der Annahme der Position von ihren Verpflichtungen sich befreie, stelle er den Antrag:

„dem Antrag 94 nachzufügen: „unter der Bedingung, daß die Stadt Varel auf das ihr etwa nach Art. 28 der Wegeordnung zustehende Recht auf Uebernahme des in dieser Linie fallenden Straßenzuges als Staatsstraße ausdrücklich vorher verzichte.“

Berichterstatter Abg. **Variel**: Früher im Ausschusse sei schon auf den vom Abg. Ahlhorn vorgeschlagenen Ausweg aufmerksam gemacht. Damals habe man ihn bedenklich gefunden und deshalb zurückgezogen. Da er aber nun doch gestellt sei, erkläre er dafür stimmen zu wollen.

Abg. **Rüdebusch**: Er werde für Antrag 93 stimmen, fürchte aber, daß in Folge dieses Antrages viele Gesuche an die Staatsregierung um Zuschuß gelangen würden. Er erlaube sich deshalb den Zusatzantrag zu Antrag 93:

„demselben vor dem Worte: „bewilligen“ einzufügen: „unter Berücksichtigung der belasteten Verhältnisse ausnahmsweise.“

Abg. **Ahlhorn**: Der Antrag 93 wolle dem äußern Bezirke der Stadt Varel die 840 Thlr. bloß als Beihilfe geben. Damit würden die Landleute aber nicht von der Verpflichtung befreit, eine nach Staatsanstalten führende Straße zu unterhalten. Wenn die Stadt Varel allein die Verpflichtung hätte, so würde er nichts dagegen haben, die äußern Bezirke aber sollten davon frei sein. Dies sei durch seinen Antrag gewahrt.

Abg. **Strackerjan II.**: Im Ausschusse sei der Antrag des Abg. Ahlhorn bedenklich gefunden, weil er eine specielle Ausnahme vom Gesetze bedinge. Derselbe scheine jedoch als einziger Ausweg Anklang zu finden, und auch er erkläre sich jetzt dafür.

Vorsitzender: Er schließe die Berathung und werde zunächst den Antrag 93 zur Abstimmung bringen, dann den Antrag 93 mit dem Verbesserungsantrag des Abg. Rüdebusch, dann den Antrag 94 und endlich den Antrag 94 mit dem Verbesserungsantrag des Abg. Ahlhorn.

Abg. **Strackerjan III.** zur Fragestellung: Diese Folge sei unzweckmäßig, da er z. B. für den Antrag 94 sei, wenn dieser aber abgelehnt werde, doch für den Antrag 93 stimmen würde.

Vorsitzender: Nach seiner Ansicht seien zunächst die Hauptanträge zur Abstimmung zu bringen, dann die Zusatzanträge. Der Antrag 93 aber sei zuerst zu nehmen, weil er am meisten von dem Urantrage, dem Antrage der Staatsregierung abweiche.

Abg. **Strackerjan II.**: Er glaube, daß Jeder seine Ansicht am besten bei der Abstimmung zur Geltung bringen könne, wenn erst über Antrag 94, dann über den Ahlhorn'schen, dann über 93 und dann über den von Rüdebusch abgestimmt werde.

Abg. **Selmann II.**: Er sei im Allgemeinen mit der Ansicht des Abg. Strackerjan II. einverstanden. Unter Umständen bewillige aber der Antrag Ahlhorn's nicht so viel als Antrag 93, wenn nämlich Varel die Bedingung nicht eingehen wolle. Er glaube deshalb, daß es sich empfehle, über Antrag 93 zuerst abzustimmen, aber unter Vorbehalt, daß die in Antrag 94 beantragte Bewilligung wegfällig werde.

Vorsitzender: Er halte die vom Abg. Strackerjan II. vorgeschlagene Reihenfolge nunmehr für die zweckmäßigste.

Abg. **Baucraß**: Dieselbe sei gegen die Geschäftsordnung, da der Antrag 93, als am weitesten von der Regierungsvorlage entfernt, zunächst zur Abstimmung gelangen müsse.

Abg. **Ahlhorn**: Der Vorreoner habe Recht, aber, wenn der Landtag zustimme, könne von der Geschäftsordnung abgewichen werden.

Vorsitzender: Wenn die Versammlung damit einverstanden sei, werde er die Abstimmung, wie vom Abg. Strackerjan II. vorgeschlagen, vornehmen. Die spätern Anträge würden dann nur zur Abstimmung kommen, wenn die vorhergehenden abgelehnt seien.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

In der Abstimmung wurde Antrag 94 abgelehnt. Ueber den Antrag 94 mit der Ahlhorn'schen Verbesserung entstand Stimmengleichheit. Die Abstimmung mußte deshalb ausgesetzt werden, um in der folgenden Sitzung wiederholt zu werden.

Antrag Nr. 95:

der Landtag wolle als Zuschuß zum Bau einer Brücke über die Aue zwischen Nordloh und Barzel 40 % der Kosten bis höchstens 2000 Thlr. für 1867 unter der Bedingung bewilligen, daß der Brückenbau nach einem die Interessen der Schifffahrt und des Schiffbaus berücksichtigenden und von der Regierung genehmigten Riß und Bestick ausgeführt werde,

wurde angenommen.

Die Abstimmung über Antrag

Nr. 96:

der Landtag wolle an sonstigen Zuschüssen 1700 Thlr. für 1867 und jährlich 500 Thlr. für 1868/69 bewilligen,

Nr. 97:

der Landtag wolle zu den Kosten der Visitation der Behörden für 1867/69 jährlich 200 Thlr. bewilligen,

Nr. 98:

der Landtag wolle zur Erhaltung der Denkmale des Alterthums für 1867/69 jährlich 20 Thlr. bewilligen,

Nr. 99:

der Landtag wolle an Vergütung für die Verwaltung

des Wangerooger Bogtdienstes und zur Sicherung einer regelmäßigen Communication mit der Insel Wangerooge für 1867/69 jährlich 260 Thlr. bewilligen,

Nr. 100:

der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Commission zur Untersuchung der Dampfesselanlagen für 1867/69 jährlich 1000 Thlr. bewilligen,

Nr. 101:

der Landtag wolle zur Unterstützung der noch nach dem Festlande übergeführten Wangerooger für 1867/69 jährlich 1000 Thlr. bewilligen,

Nr. 102:

der Landtag wolle zur Unterstützung des Stenographenvereins in Oldenburg für 1867/69 jährlich 20 Thlr. bewilligen,

Nr. 103:

der Landtag wolle zu Remunerationen der Beobachter meteorologischer Stationen für 1867/69 jährlich 300 Thlr. bewilligen,

wurde ausgef.egt.

Antrag Nr. 104:

der Landtag beschließe: Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, daß die auf den verschiedenen Stationen gemachten meteorologischen Beobachtungen von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden, wurde angenommen.

Schließlich wurden die Anträge 1—5, 8—15, 17—19, 21, 22, 25—33, 35—39, 41—45, 48—61, 64—71, 73—78, 80—85, 89, 92, 96—103 angenommen.

Zur Berathung über den übrigen Theil des Berichts wurde die Sitzung auf den 22. d. M. Morgens 11 Uhr angef.egt.

Schluß der Sitzung Nachm. 1 Uhr.

Der Berichterstatter

Pancraß.